



BESCHLUSS

aus der Sitzung Nr. 2/2022
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode
am Donnerstag, 05.05.2022

öffentliche Sitzung

- 13. Beratung und Beschlussfassung über den Geltungsbereich des Fördergebietes Großalmerode Südstadt im Rahmen des Förderprogrammes Lebendige Zentren als Stadtumbaugebiet nach § 171b BauGB** **VL-64/2022**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Geltungsbereich des Fördergebietes Großalmerode Südstadt im Rahmen des Förderprogrammes Lebendige Zentren entsprechend der angefügten Karte. Das Gebiet wird als Stadtumbaugebiet nach § 171b Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	24	0	0